

Brandgefahren bei Photovoltaik-Anlagen



Termin

Mo. 30.08.2027, 09:00 Uhr –
Mo. 30.08.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

750,00 €*
inkl. MwSt.

Für HDT-Mitglieder 690,00 €*
inkl. MwSt.

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 08.09.2026, 14:35 Uhr

Brandgefahren bei Photovoltaik-Anlagen

Sie erhalten Informationen zu den spezifischen Gefahren, die von Photovoltaikanlagen ausgehen können. Die wichtigsten Fragen zur Gefahrenabwehr und zur Notwendigkeit des Versicherungsschutzes für PV-Anlagen werden ausführlich diskutiert. Dabei werden erstmal die allgemeinen Anwendungsbereiche von PV-Anlagen vorgestellt.

Welche Schutzkonzepte gibt es beim Brandschutz einer Photovoltaikanlage?

Welche Verantwortung hat der Betreiber?

Was kann allgemein zur Gefahrenabwehr getan werden, um Personen- und Sachschäden zu verhindern?

Diese und viele andere Fragen werden im Seminar ausführlich beantwortet. Die Sicht aus dem Blickwinkel der Versicherung ist dabei natürlich wichtig. Eine enge Absprache mit der Feuerwehr kann sowohl die ausreichende Prophylaxe erleichtern als auch wertvolle Informationen im Falle eines Brandes der Photovoltaikanlage geben. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel die Installation eines Feuerwehrschräglers.

Eine Photovoltaikanlage wandelt einen Teil der Sonnenstrahlung in elektrische Energie um, damit produzieren die auch PV-Anlagen genannten Photovoltaikanlagen umweltfreundlichen Solarstrom. Diese PV-Anlagen sind äußeren Einflüssen ausgesetzt und müssen daher geschützt werden. Die einzelnen Solarmodule sind daher meistens in einer Kunststoffschicht eingebettet, das abdeckende Glas ist dafür speziell angefertigt. Das alles macht die PV-Anlage zu einer sehr kostspieligen Investition, die es vor extremen Witterungsbedingungen und natürlich auch vor Feuer zu schützen gilt. Dabei ist der Brandschutz einer Photovoltaikanlage enorm wichtig! PV-Anlagen weisen eine hohe Spannung auf. Dadurch kann es beim Löschen zu erheblichen Problemen kommen (z.B. Stromschlag). Es besteht die Gefahr des Absplitterns einzelner Teile. Es kam auch schon vor, dass komplette Anlagen vom geneigten Dach herunter gefallen sind, was eine immense Gefährdung der Feuerwehr darstellt. Eine ausreichende Prophylaxe ist damit unabdingbar.

Zielsetzung

In Deutschland waren Ende 2021 über 1,7 Mio. Anlagen installiert. Im zurückliegenden Jahren konnte man mit Gewissheit in rund 210 Fällen nachweisen, dass Brände durch Photovoltaik-Anlagen verursacht wurden. Es ist jedoch absehbar, dass in den kommenden Jahren ein Anstieg von Bränden zu erwarten sein wird. Den Teilnehmern werden Hinweise und Tipps zur Bewertung möglicher Brandrisiken gegeben, indem auf die Gefahren die von der Photovoltaik-Anlage selbst aber auch auf fremdbedingte Gefahren eingegangen wird. Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen der Fortbildung für Brandschutzbeauftragte nach DGUV Information 205-003, vfdB 12-09/01 bzw. VdS 3111 mit 8 Unterrichtseinheiten. Weiterhin ist die Veranstaltung bei der AKNW Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit 8 Unterrichtsstunden anerkannt.

Programm

30.08.2027

09:00–17:00

Brandgefahren bei Photovoltaikanlagen

Andreas Grunhofer

Sachverständiger für Brandschutz, Beirat für Denkmalerhaltung im DBV e.V.

- Einführung
- Gebäudeklassen nach Musterbauordnung (MBO) – Auszug 33
- Verweise auf Produktnormen und Anforderungsprofile
- Anwendungsbereiche von Photovoltaik-Anlagen
- Schutzkonzepte
- Verantwortung des Betreibers
- Grundsätze der brandschutzgerechten Planung und Errichtung
- Photovoltaikanlagen aus Sicht der Feuerwehr
- Photovoltaikanlagen aus Sicht der Sachversicherer
- Hinweise auf weiterführende Informationen

Referenten



Andreas Grunhofer

Sachverständiger für Brandschutz, Beirat für Denkmalerhaltung im DBV e.V.

Bis 2002 im Architekturbüro von Alfred Grunhofer tätig und unter anderem für die Planung von vorbeugenden, baulichen und abwehrenden Brandschutzmaßnahmen verantwortlich.

Seit 2002 freiberufliche Tätigkeit im eigenen Sachverständigenbüro. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der Erstellung von Brandschutzkonzepten, Brandschutzgutachten sowie der Risikobewertungen des Brandschutzes bei Gebäuden.

Beirat für Denkmalerhaltung im DBV. e.V., Unterstützung der Mitglieder bei allen brandschutztechnischen Fragen zur Erhaltung von Burgen, Schlössern und Herrenhäusern.

Langjährige Tätigkeit als freier Dozent im Brandschutz und bei der Ausbildung von Brandschutzbeauftragten sowie Brandschutz- und Räumungshelfern.

Hinweise

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen der Fortbildung für Brandschutzbeauftragte nach DGUV Information 205-003, vfdb 12-09/01 bzw. VdS 3111 mit 8 Unterrichtseinheiten.

Weiterhin ist die Veranstaltung bei der AKNW Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit 8 Unterrichtsstunden anerkannt.